

Drucksache Nr.

75/2018

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	14	12.11.2018
Verwaltungsausschuss	25	03.12.2018

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
Bürgerdienste und Bauen	II	Holger Meyer	

Betreff	
	Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Neustadt, An der Dornebbe als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB, § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG)

I. Beschlussvorschlag

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Neustadt, An der Dornebbe bestehend aus Planzeichnung und Begründung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

II. Begründung

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Neustadt, An der Dornebbe ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt worden. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Nach Abwägung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Neustadt, An der Dornebbe mit Begründung als Satzung beschlossen werden.

Anschließend ist der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Christoph Hartz